

PRESSEINFORMATION
durch den Verein Freies Plakat

ZUR MONOPOLISIERUNG DES WIENER PLAKATMARKTES

I. Für einen fairen Wettbewerb am Wiener Plakatmarkt.....	2
II. KULTUR:PLAKAT – Stadtkosmetik statt Kulturpolitik.....	3
III. Interpretationen zur gesetzlichen Lage.....	3
IV. Der Feststellungsbericht des Kontrollamts.....	4
V. Interessenvertretung – für wen?	5
VI. Nebengeräusche.....	6

KONTAKT

Verein Freies Plakat
c/o Peter Fuchs
Bandgasse 32/29
A-1070 Wien

Josef Itze, Obmann
Peter J. Fuchs, Sprecher & Obmann Stv.
Mag. Stefan Mathoi, Schriftführer
Marc Mathoi, Schriftführer Stv.
Dimitar Zlatev, Kassier
Valentina Holub

I . FÜR EINEN FAIREN WETTBEWERB AM WIENER PLAKATMARKT

Seit Anfang 2008 ist der Markt für Kulturplakate in der Bundeshauptstadt neu geregelt. Anstelle der bisher üblichen „freien Plakate“ trat mit diesem Datum das Angebot der Firma KULTUR:PLAKAT GmbH, einer Tochterfirma der GEWISTA, mit ihren so genannten „Halbschalen“. Bis zu diesem Zeitpunkt wurde freies Plakatieren von den Wiener Behörden teilweise geduldet und stellte de facto eine „akzeptierte Grauzone“ dar. Fast 30 Jahre lang wurde diese Ankündigungsform von einem Großteil der Wiener Kulturszene – äußerst namhaften Kunden, auch solchen, die nicht der Kunst- und Kulturszene zuzurechnen sind – gerne in Anspruch genommen. Die durchführenden Ankündigungsunternehmen und Agenturen übten ihr Gewerbe gewerbe- und abgabenrechtlich korrekt aus, entrichteten stets ordnungsgemäß die Steuern und Abgaben und zahlten selbstverständlich auch die Werbeabgabe.

Diese Praxis hat sich mit Jahreswechsel gravierend geändert. Seit Einführung der „Halbschalen“ werden andere Plakate, die nicht auf diese exklusiv einem Unternehmen zugestanden Flächen geklebt sind, rigoros entfernt. Als „Wildplakatierer-Szene“ kriminalisiert die KULTUR:PLAKAT GmbH – alias GEWISTA – seit Anfang dieses Jahres kleine Ankündigungsunternehmen und Werbeagenturen, die mit der Praxis des freien Plakatierens ein niederschwelliges Angebot für die Ankündigungen aus Kunst- und Kulturszene bereitstellen.

Die Folge: durch die Einführung der neuen GEWISTA-Halbschalen und den damit verbundenen rechtlichen Gesinnungswandel hinsichtlich freier Plakatierung sind einige Unternehmen in ihrer Existenz bedroht. Aus diesem Grund organisierten sie sich im Verein Freies Plakat unter Obmann Josef Itze (Werbeankünder). Bereits im November versuchte der Verein durch eine Petition auf die drohende Schräglage aufmerksam zu machen. Ein Gespräch mit der GEWISTA blieb folgenlos. Die Betroffenen fordern daher einen Runden Tisch im Rathaus, um mit allen direkt und indirekt Betroffenen, zu denen beispielsweise auch die IG Freie Theaterarbeit und die IG Kultur als Kunden mit minimalem Marketingbudget zu zählen sind, einen legitimen und gangbaren Weg auszuhandeln:

1. Gegen die Monopolisierung des Marktes bei Ankündigung von Kulturveranstaltungen und für faire Wettbewerbsbedingungen am Wiener Plakatmarkt;
2. Für einen fairen Zugang zum öffentlichen Raum für alle;
3. Schaffung von „freien“ Plakatflächen in ausreichender Zahl, um Kulturinitiativen Konditionen bieten zu können, die für kleine Marketingbudgets leistbar und praktikabel sind.

II . KULTUR:PLAKAT - STADTKOSMETIK STATT KULTURPOLITIK

Bis Ende Dezember 2007 installierte die KULTUR:PLAKAT GmbH – zu 70 Prozent in Besitz der GEWISTA, zu je 15 Prozent in den Händen der ehemaligen freien Plakatierer Josef „Muff“ Sopper und Hannes Bartsch (Planet-Music) – die neuen Werbeflächen. Zwei gewölbte Halbschalen umfassen seitdem rund 5.000 Masten in Wien, bieten Werbeflächen von rund 1,70 m Höhe und 0,6 m Breite für ein „*elegantes Stadtbild*“ – so GEWISTA Generaldirektor Javurek, und sollen die bisherigen freien Plakatierungen ablösen. Die Buchung dieser rund 20.000 Miniposterstellen läuft ausschließlich über die KULTUR:PLAKAT GmbH zu Konditionen, die zahlreiche der bisherigen Kunst- und Kultur-Kunden ausschließen.

Plakatierungen von anderen Außenplakatunternehmen werden seit 1. Jänner dieses Jahres als ungesetzlich entfernt, einer der betroffenen Unternehmer, Peter J. Fuchs, wurde von der GEWISTA geklagt. Peter Fuchs (GF Direct Marketing, Stellvertretender Obmann Verein Freies Plakat) beharrt weiter auf das Recht für freies Plakatieren. Von dem damit losgetretenen Rechtsstreit mit der GEWISTA erhofft er, dass deren Monopolstellung augenscheinlich und die rechtliche Situation geklärt wird. Die GEWISTA klagt ihn momentan auf Unterlassung und Schadensersatz wegen „Geschäftsschädigung“ über den Gesamtstreitwert (inkl. Feststellung und Urteilsverkündung) von derzeit € 26.000,00. Fuchs plant, seinen persönlichen Fall stellvertretend für die anderen Betroffenen durchzujudizieren.

III . INTERPRETATIONEN ZUR GESETZLICHEN LAGE

Vor Bestehen des Angebots der GEWISTA bzw. der KULTUR:PLAKAT GmbH wurde die freie Plakatierung als ein Segment des Plakatmarktes mit niederschwelligem Angebot geduldet, da das Mediengesetz, das Grundrecht der freien Meinungsäußerung garantierend, lediglich besagt:

§ 48. Zum Anschlag, Aushängen und Auflegen eines Druckwerkes an einem öffentlichen Ort bedarf es keiner behördlichen Bewilligung. Doch kann die Bezirksverwaltungsbehörde, im örtlichen Wirkungsbereich einer Bundespolizeibehörde diese, zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung durch Verordnung anordnen, dass das Anschlag nur an bestimmten Plätzen erfolgen darf.¹

Nach Ansicht von GEWISTA Generaldirektor Javurek ist kommerzielle Werbung auf nicht genehmigten Flächen nun ein Wettbewerbsverstoß lt. UWG. Das ist, betrachtet man die jahrelang herrschenden Gepflogenheiten, ein gravierender Umschwung.

¹ Bundesgesetz vom 12. Juni 1981 über die Presse und andere Publizistische Medien (Mediengesetz) StF: BGBl. Nr. 314/1981 in der Fassung BGBl I Nr. 49/2005, 151/2005 und 112/2007 (ab 1.1.2008)

Die freien Plakatierer – alle im Besitz des entsprechenden Gewerbescheins – wenden ein, beim momentanen Geschehen handle es sich um die Herbeiführung einer Monopolstellung der GEWISTA in Bezug auf Werbeflächen der Stadt Wien. Aufgrund des neuen expliziten Verbots freier Plakatierungen bei gleichzeitig alleiniger Bewirtschaftung neuer 20.000 Miniposterstellen durch die GEWISTA scheint diese Ansicht berechtigt. Bestätigt wird dies durch den seit Jänner 2008 vorliegenden Kontrollamtsbericht der Stadt Wien.

IV . DER FESTSTELLUNGSBERICHT DES KONTROLLAMTS

Die Ergebnisse des bereits am 9. November 2006 gestellten Ersuchens² der ÖVP Gemeinderäte Günter Kenesei und Mag. Alexander Neuhuber an das Kontrollamt der Stadt Wien zur Prüfung der Monopolstellung der GEWISTA liegt seit Jänner dieses Jahres vor. Geprüft wurde hinsichtlich ziffernmäßiger Richtigkeit und Ordnungsmäßigkeit, aber auch auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der durch die Stadt Wien zur Bewirtschaftung freigegebenen Werbeflächen.

Festgestellt wurde neben anderen Punkten „*ein historisch gewachsenes Naheverhältnis der Stadt Wien zu dieser Firma [Anm.: Die GEWISTA war bis 1974 Magistratsabteilung und wurde erst 1993 privatisiert.]*“. Aber auch, dass keine der geprüften Magistratsstellen³, die mit der Vermietung des öffentlichen Grundes und den privatrechtlich verwalteten Flächen der Stadt Wien befasst sind, Auskunft zur exakten Anzahl der erteilten Bewilligungen von Werbeflächen in ihrer Gesamtheit geben konnte. Für eine Vielzahl an Werbeflächen existiert nicht einmal ein ordnungsgemäßes Bewilligungsverfahren. Ferner waren „*teils stark differierende Mietzinse, die zum großen Teil ebenfalls nicht den Marktgegebenheiten entsprachen*“ festzustellen.⁴

Mögliche Befangenheit wurde in Zusammenhang mit einem leitenden Bediensteten der MA 4 erkannt, die in unterschiedlichster Form finanzielle und wirtschaftliche Interessen der Stadt Wien zu vertreten hat. Dieser Beamte saß gleichzeitig im Aufsichtsrat der GEWISTA und hat erst nach Vorliegen des Kontrollamtsberichts sein dortiges Mandat zurückgelegt. Seitens der MA wurde der Vorwurf dementiert, man habe zu jener Zeit keine Vorkehrungen bezüglich Befangenheit getroffen.⁵

² Ersuchen gem. § 73 Abs. 6a WStV.

³ Bewilligende Dienststellen im öffentlichen Straßenraum der Gemeinde Wien: MA 37 - Baupolizei, MA 46 - Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten, MA 64 - Rechtliche Bau-, Energie-, Eisenbahn- und Luftfahrtangelegenheiten und MA 65 - Rechtliche Verkehrsangelegenheiten. Amtssachverständige: MA 19 - Architektur und Stadtgestaltung und MA 46. Grundverwaltende Dienststellen für den öffentlichen Straßenraum der Gemeinde Wien: MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau.

Grundverwaltende Dienststellen der privatrechtlich verwaltenden Flächen der Gemeinde Wien, die Verträge mit Werbefirmen abgeschlossen haben: MA 31 - Wasserwerke, MA 34 - Bau- und Gebäudemanagement, MA 42 - Stadtgartenamt, MA 44, MA 45 - Wasserbau, MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark, MA 49 - Forstamt und Landwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien, MA 56 - Städtische Schulverwaltung, MA 59 - Marktamt, MA 69 - Liegenschaftsmanagement und die Unternehmungen "Wiener Krankenanstaltenverbund" (KAV) und "Stadt Wien - Wiener Wohnen" (WW)

⁴ Vgl. KA - K-19/06, Kontrollamtsbericht der Stadt Wien, Monopolstellung einer Firma in Bezug auf Werbeflächen der Stadt Wien, Ersuchen gem. § 73 Abs. 6a WStV vom 9. November 2006, S. 2.

⁵ Vgl. KA - K-19/06, Kontrollamtsbericht der Stadt Wien, Monopolstellung einer Firma in Bezug auf Werbeflächen der Stadt Wien, Ersuchen gem. § 73 Abs. 6a WStV vom 9. November 2006, S. 46.

Eine Begünstigung der GEWISTA weist auch der zuständige Stadtrat Rudolf Schicker (SPÖ) zurück: Die Tarife würden ständig geprüft, die GEWISTA habe auch keine Monopol-Stellung.⁶ Einen Brief der betroffenen Initiativen (IG Kultur, IG Freie Theaterarbeit) mit der Bitte, einen runden Tisch in der Causa einzuberufen, ließ Schicker allerdings unbeantwortet.

V . INTERESSENVERTRETUNG - FÜR WEN ?

Ein besonders pikantes Element in der Frage stellt das anfängliche Versagen der Interessenvertretung der betroffenen Unternehmen, der Fachgruppe Werbung und Marktkommunikation in der Wirtschaftskammer Wien dar. Der Grund dafür liegt in der engen personellen Vernetzung.

Karl Javurek, der als Generaldirektor der GEWISTA deren unternehmerische Interessen wahrnimmt, ist zugleich in seiner Funktion als Fachgruppenobmann der Wiener Wirtschaftskammer für die Wahrung der Interessen seiner Fachgruppenmitglieder verantwortlich.⁷ Er hat die Mitglieder seiner Fachgruppe – und das sind die nun in ihrer Existenz gefährdeten kleineren Außenankündigungsunternehmen – in Fragen, die *„die Sicherung der Chancengleichheit der Mitglieder im Wettbewerb, insbesondere der Beseitigung oder Verhütung von Gewohnheiten, Gebräuchen und Neuerungen, welche dem lauterem und leistungsgerechten Wettbewerb“* betreffen, zu vertreten. Als sich die betroffenen Unternehmen an ihre Vertretung wandten, um Unterstützung zu erhalten, antwortete ihnen – indirekt, vermittelt über den Geschäftsführer der Fachgruppe – Javurek als Generaldirektor der GEWISTA.

Auch eine diesbezügliche Anfrage gemäß § 26 Abs. 12 GO durch Dr. Peter Drössler, stellvertretender Obmann der Fachgruppe Werbung und Marktkommunikation, führte nicht zum Zustandekommen eines konstruktiven Gesprächs. Javurek bleibt dabei: Er befinde sich in keinster Weise in einem Interessenkonflikt und er habe mit allen wesentlichen Marktteilnehmern in Einvernehmen gehandelt. Die Frage, wie entschieden wurde, wer ein „wesentlicher Marktteilnehmer“ sei, ließ er unbeantwortet. Dafür führte er aus, *„...dass in einer freien Marktwirtschaft Verträge mit denjenigen abgeschlossen werden, bei denen man der Überzeugung ist, dass das gemeinsame Vertragsziel erreicht werden kann.“*

Zeitgleich wurde vom Verein Freies Plakat mit Bürgermeister Dr. Michael Häupl, als oberste Instanz der Wiener Stadtpolitik, als auch mit der Präsidentin der Wirtschaftskammer Wien KommR Brigitte Jank und mit Wirtschaftskammerpräsident Dr. Christoph Leitl Kontakt aufgenommen. Dies geschah, nachdem sich zuvor Kulturstadtrat Dr. Andreas Mailath-Pokorny als für diesen Bereich nicht zuständig erklärte und auf Stadtrat Rudolf Schicker verwies, der die Anfragen unbeantwortet ließ.

Unterstützung erfahren die freien Plakatierer inzwischen von der Rathausopposition (ÖVP und Grüne) sowie von verschiedenen Stellen der

⁶ Vgl. auch: <http://wien.orf.at/stories/251670/>, am 20.03.2008.

⁷ Vgl. WKG § 43 (3) 2

Wirtschaftskammer. Auf Initiative von Dr. Peter Drössler, stv. Obmann der Fachgruppe und Sprecher der Grünen Wirtschaft, beschloss der Fachgruppenausschuss mit den Stimmen der Grünen Wirtschaft und des Wirtschaftsbundes inzwischen eine Resolution, die sich ebenfalls für einen Runden Tisch in dieser Causa ausspricht. Auch von KommR Brigitte Jank, Präsidentin der Wirtschaftskammer Wien und Obfrau des Wiener Wirtschaftsbundes, die für ihr besonderes Engagement Kleinunternehmen gegenüber bekannt ist, kommt Unterstützung. Sie sieht in der momentanen Situation ebenfalls eine „*plötzliche Änderung jahrelanger Gepflogenheiten*“, wodurch kleinen Unternehmen die Existenzgrundlage entzogen werde. Mit dem Ziel eines fairen Nebeneinanders am Wiener Plakatmarkt und der damit einhergehenden unternehmerischen Vielfalt hat auch Brigitte Jank Bürgermeister Dr. Michael Häupl über die aktuellen Entwicklungen am Ankündigungsmarkt informiert und um Klärung gebeten. Und auch der Präsident der Wirtschaftskammer Österreich, Dr. Christoph Leitl, sprach sich in einem Brief an ein Mitglied des Vereins „Freies Plakat“ für eine Lösung der Angelegenheit durch einen Runden Tisch und für faire Wettbewerbsbedingungen aus.

VI . N E B E N G E R Ä U S C H E

Die Einführung der neuen GEWISTA-Halbschalen mit Jahresbeginn hat bereits üppige Blüten hervorgebracht:

Der alljährlich im 21. Wiener Bezirk gastierende Circus Safari bewarb seine Aufführungen stets mit an privaten Zäunen befestigten Ankündigungstafeln – in Einvernehmen mit den jeweiligen Eigentümern, so Zirkusdirektor Benjamin Spindler. Sowohl in diesem Jahr als auch im Jahr zuvor wurden die Ankündigungen von Mitarbeitern der GEWISTA tonlos entfernt, wodurch sich der kleine Zirkus massivst geschädigt sieht. Unterstützung erfährt Circus Safari jetzt seitens des Wiener Kultursprechers Franz Ferdinand Wolf (ÖVP), der ein derartiges Eingreifen von Privatunternehmen auf ebenfalls privatem Grund nicht duldet. Auch Gemeinderat Marco Schreuder (Grüne) sieht in dieser Aktion die Demonstration einer Monopolstellung der GEWISTA im öffentlichen Raum.

Differenzen verursachten auch die vor dem Schloss Schönbrunn angebrachten Halbschalen der GEWISTA. Diese mussten nach Intervention des Direktors der Schloss-Schönbrunn-Betriebs-Gesellschaft, Franz Sattlecker, von der KULTUR:PLAKAT wieder demontiert werden. Kritisiert wurde von Sattlecker vor allem das Erscheinungsbild dieser Plakatflächen direkt vor dem Weltkulturerbe Schloss Schönbrunn. Es heißt nun, man habe sich beim Demontieren der Halbschalen darauf geeinigt, dass im Gegenzug zukünftig auch die freien Plakatierungen an den Masten vor dem Schoss von der Betriebs-Gesellschaft entfernt werden.

Der Verein Freies Plakat fordert, dass der augenscheinliche Missstand durch die Einführung der KULTUR:PLAKAT an einem Runden Tisch behoben wird! – Der Verein spricht für viele Sympathisanten, die nicht in einer Stadt leben wollen, in der an jeder Straßenecke von der GEWISTA grau affiziert „Plakatieren verboten!“ zu lesen ist. Denn diese wilden Plakate – die nicht einmal das medienrechtlich zwingend vorgeschriebene Impressum enthalten – fallen als einzige nicht den Plakat-Entferner-Truppen der GEWISTA zum Opfer und bleiben uns somit auf Dauer erhalten!